

Hygienekonzept Haus des Waldes

in Umsetzung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Juni 2020

I. Grundsatz

Für das Haus des Waldes gelten auf Grund der vielseitigen Nutzung für verschiedene Angebote unterschiedliche Regelungen der VO:

Nach § 4 die Regelungen für Museen und Ausstellungshäuser (1/3), für Bildung für nachhaltigen Entwicklung (16) und Angebote der offenen Jugendarbeit (17)
Ferner nach §6 für Gaststätten.

Zentrale Bedeutung haben die Abstandsregelungen, die starken Einfluss auf Besucherzahl und Aktivitäten haben.

Für waldpädagogische Angebote gelten folgende Ausnahmen von den Abstandsregelungen:

- 1. Schulklassenveranstaltungen:** Innerhalb einer Klassengruppe kann von den Mindestabständen abgewichen werden, da diese Abstandsregelungen im Schulbetrieb nicht bindend sind.
- 2. Kindergärtengruppen** Innerhalb einer festen Kindergartengruppe kann von den Mindestabständen abgewichen werden, da innerhalb der festen Gruppe in der Kinderbetreuung keine Abstandsregelungen aufrechterhalten werden können. Es ist im Vorfeld zu klären, wie die Abstandsregeln in der jeweiligen Institution geregelt sind.

In beiden Fällen muss sichergestellt werden, dass die fest angemeldeten Gruppen nicht mit anderen Teilnehmenden gemischt werden. Die Mindestabstände zum und von dem betreuenden WaldpädagogInnen sind zu wahren.

3. Angebote der offenen Jugendarbeit (Ferienangebote)

Soweit die pädagogische Zielrichtung der Maßnahme es erfordert kann von den Mindestabstände abgewichen werden.

Teilnehmerlisten

Um eine Nachverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen müssen die Kontaktdaten jedes einzelnen Teilnehmers und jeder einzelnen Teilnehmerin in einer Teilnehmerliste erfasst werden. Wir sind dem Gesundheitsamt gegenüber verpflichtet über Name, Adresse, Telefonnummer und die Aufenthaltszeiten jeden Teilnehmers Auskunft geben zu können. Die Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.

Dies betrifft alle Angebote des Haus des Waldes



II. Ausstellungsbesuch / Aufenthalt im Haus

Abstandsregeln:

- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- In dem Ausstellungsbereich im Haus gilt eine Besuchsbeschränkung von jeweils 20 Personen im Ausstellungsbereich im Erdgeschoss bzw. 20 Personen im Ausstellungs-/Seminarbereich im Obergeschoss (10m² je Person) bei freier Bewegung im Haus. Durch die Ausgabe einer begrenzten Zahl von Stickern während des Aufenthaltes wird die Besucherzahl kontrolliert.
- Der Kassenbereich im Foyer ist durch eine Plexiglasscheibe von dem Besucherbereich abgetrennt.
- Abstandsmarkierungen im Foyer verhindern dichte Warteschlangen.



Mundschutz

Im Haus ist grundsätzlich ein Mundschutz zu tragen:

- Kinder bis 6 Jahren sowie Personen, denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, müssen keinen Mundschutz tragen!



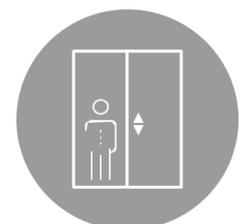
Teilnehmerlisten

- Alle Besucher müssen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeiten) in einer Teilnehmerliste hinterlassen. Diese Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.



Sonstige Hygieneregeln

- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Verstärkte Belüftung der Räume.
- Alle Türen im Ausstellungsbereich sind geöffnet zu halten. Zum Ende der Besuchszeit sind diese zu schließen (Brandschutz).
- Die Tablets werden nach jeder Benutzung, die Touchscreens, Knöpfe und Griffe zweimal am Tag (vor der Mittagspause und zum Ausstellungsschluss) gereinigt!
- Verstärkte Händehygiene bei Betreten und Verlassen des Hauses. Außerhalb der Toiletten befinden sich im Foyer und im Obergeschoss im Flur zusätzliche Desinfektionsspender. Die Mitarbeiter sind angehalten auch zwischen den Pausen die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren
- Der Fahrstuhl ist nur einzeln zu nutzen.



III. Waldpädagogische Veranstaltungen

- Waldpädagogische Veranstaltungen finden in Form von Führungen, Projekten sowie Ferien- und Freizeitangeboten in der Regel in Außenbereich, im Park oder im Hundisburger Wald statt.
- Die Veranstaltungen werden im Rahmen einer Schulveranstaltung, einer Kindergartenveranstaltung oder im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten.
- Alle Veranstaltungen finden mit maximal 10 Teilnehmenden statt. Größere Gruppen werden geteilt und von mehreren Waldpädagogen und Waldpädagoginnen betreut
- Die Angebote sind so gestaltet, dass eine Unterschreitung des Mindestabstandes nur insofern erfolgt, als eine pädagogische Zielsetzung dies erforderlich macht.
- Die Abstandregelung gilt weiter im Verhältnis zu den Waldpädagogen.
- Toilettengang: Kinder warten vor dem Haus und gehen einzeln auf Toilette, Staus in den Gängen werden vermeiden.

Teilnehmerlisten

- Alle Besucher müssen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeiten) in einer Teilnehmerliste hinterlassen. Diese Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.
- Bei offenen Ferienangeboten müssen die Angaben von einer verantwortlichen Aufsichtsperson bestätigt werden.

Sonstige Hygieneregeln

- Husten- und Niesetikette beachten
- Verstärkte Händehygiene bei Betreten und Verlassen des Hauses. Außerhalb der Toiletten befinden sich im Foyer und im Obergeschoss im Flur zusätzliche Desinfektionsspender.
- Die Waldpädagogen und Waldpädagoginnen stellen bei Bedarf Desinfektionsmittel während Veranstaltung zur Verfügung



IV. Essensversorgung

Eine Essensversorgung (Mittagsimbiss/Kuchen/Getränke) ist nur nach Anmeldung möglich .

Alle Besucher des Hauses sind aufgefordert eine verstärkte Handhygiene zu betreiben und die Niesetikette zu befolgen!

Waschmöglichkeiten befinden sich in den Toilettenräumen! Zusätzlich befindet sich im Foyer, vor den Seminarräumen und Essensräumen und in den Sanitärbereich Handdesinfektionsspender.

Beim Essen und beim Sitzen in Seminaren ist kein Mundschutz erforderlich. Es ist jedoch auf eine verstärkte Händehygiene zu achten.

Essen und Getränke werden von dem Personal an den Tischen serviert. Das Personal trägt dabei einen Nasen-/ Mundschutz. (Keine Schlangen vor der Essensausgabe)

Solange keine festen Sitzplätze eingenommen sind, ist **im Haus** grundsätzlich ein Mundschutz zu tragen.

- Kinder bis 6 Jahren sowie Personen, denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, müssen keinen Mundschutz tragen!

Alle Gäste werden platziert. Die Mindestabstände während des Essens werden durch die Sitzordnung gewährleistet. In der Regel bedeutet dies 1 Person/Tisch (1,50cm Länge).

- Ausnahme: Bei folgenden Personengruppen können bis zu 10 Personen an einer Tischgruppe platziert werden:
 - Schüler und Schülerinnen innerhalb eines geschlossenen Klassenverbandes.
 - Geschlossene Kindergartengruppen
 - Angehörigen von max. zwei Haushalten
 - Mitglieder eines Familienverbandes

Teilnehmerlisten

- Alle Essensteilnehmer und -teilnehmerinnen müssen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeiten) in einer Teilnehmerliste erfassen lassen. Diese Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.



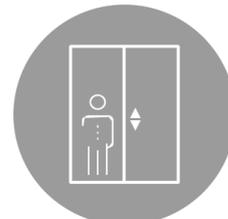
V. Seminarbetrieb

Alle Besucher des Hauses sind aufgefordert die Niesetikette zu befolgen und eine verstärkte Handhygiene zu betreiben!

Waschmöglichkeiten befinden sich in den Toilettenräumen!
Zusätzlich befindet sich im Foyer, vor den Seminarräumen und in den Sanitärbereich Handdesinfektionsspender.



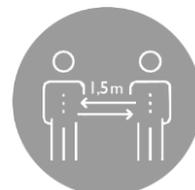
Der Fahrstuhl ist nur einzeln zu nutzen.



Die Mindestabstände betragen 1,5m, max. 1Pers / 10m².

Für die Räumlichkeiten gilt bei freier Bewegung eine maximale Personenzahl

Ausstellung Erdgeschoss: 20 Personen
Saal Obergeschoss: 20 Personen
Foyer/Seminarraum: jeweils 4 Personen



Außerhalb der Plätze ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dies betrifft sowohl den Aufenthalt auf Fluren und Gängen und in den Ausstellungen.



Bei Seminarbetrieb mit festen Sitzplätzen wird der Personenzahl durch die Anzahl der Sitzplätze begrenzt. Es gilt der Grundsatz ein Sitzplatz pro Tisch
Daraus ergeben sich folgende maximale Teilnehmerzahlen

Seminarraum: 8 Personen
Tagungsraum: 16 Personen
Veranstaltungssaal: 30 Personen

Teilnehmerlisten

Um eine Nachverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen müssen die Kontaktdaten jedes einzelnen Teilnehmers und jeder einzelnen Teilnehmerin in einer Teilnehmerliste erfasst werden. Wir sind dem Gesundheitsamt gegenüber verpflichtet über Name, Adresse, Telefonnummer und die Aufenthaltszeiten jeden Teilnehmers Auskunft geben zu können. Die Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.



Lüftung

Die Räume sind, sofern die Lüftungsanlage nicht durchläuft spätestens nach 1,5 Std durch Öffnen der Fenster zu lüften.

